



BESCHLUSS

VOM 19. FEBRUAR 2026

GESCH.-NR. 2026-0276
BESCHLUSS-NR. 2026-18
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **00 Führung**
00.00 Gemeinderecht
00.00.01 Erlasse der Stadt
00.00.01.03 Reglemente

BETRIFFT **Teilrevision des Organisationsreglementes 2026; Aufhebung Altersplanungsausschuss und Sicherheitsausschuss; Genehmigung der Teilrevision; Verabschiedung der Vorlage zu Händen des Stadtparlamentes**

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Im Hinblick auf die Amtsdauer 2026 – 2030 hat der Stadtrat seine Delegationen und Ausschüsse überprüft. Er kommt zum Schluss, der künftigen Exekutive zu empfehlen, grossmehrheitlich an den bisherigen Delegationen und Ausschüssen festzuhalten. Diese haben sich während der laufenden Amtsdauer bewährt.

Der Bedarf nach einem stadträtlichen Altersplanungsausschuss und einem Sicherheitsausschuss besteht jedoch nicht mehr. In den vergangenen Jahren zeigte sich, dass keine Vorberatung von Geschäften in den Bereichen Alter und Sicherheit durch einen Ausschuss des Stadtrates notwendig war. Auch künftig ist kein entsprechendes Bedürfnis absehbar. Die Koordination einzelner Themen zwischen den Ressorts erfolgt situativ. Diese Zusammenarbeitsform hat sich als flexibel und effizient erwiesen und ist darum vorteilhaft gegenüber fest installierten formellen Ausschüssen.

Da die stadträtlichen Ausschüsse im Organisationsreglement definiert sind, ist eine Revision dieser Grundlage erforderlich.

Für den Erlass und die Anpassungen des Organisationsreglementes ist der Stadtrat zuständig. Er hat solche Beschlüsse durch das Stadtparlament genehmigen zu lassen.

AUSGANGSLAGE

Mit dem Organisationsreglement (OrgRgl; IE 100.01.02) werden die in der Gemeindeordnung (GO; IE 100.01.01) grundlegend festgelegten Bestimmungen nach Bedarf konkretisiert und verfeinert. Das geltende Organisationsreglement ist nach einer Totalrevision seit dem 1. Juli 2018 in Kraft. In den Jahren 2019, 2021 und 2024 erfolgte je eine Teilrevision des Reglementes (Anpassungen Stadtentwicklungskommission / Stadtplanungskommission, Offenlegung Interessenbindung von Behördenmitgliedern und Einsetzung Wirtschaftsbeirat / Auflösung Bürgerrechtsausschuss und Einsetzung Kulturbeirat).



BESCHLUSS

VOM 19. FEBRUAR 2026

GESCH.-NR. 2026-0276

BESCHLUSS-NR. 2026-18

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 24. Oktober 2024 das Organisationsreglement teilrevidiert (SRB-Nr. 2024-231). Das angepasste Reglement wird dem Stadtparlament zur Genehmigung unterbreitet.

TEILREVISION 2026

Im Hinblick auf die Amtsdauer 2026 – 2030 hat der Stadtrat seine Delegationen und Ausschüsse überprüft. Er kommt zum Schluss, der künftigen Exekutive zu empfehlen, grossmehrheitlich an den bisherigen Delegationen und Ausschüssen festzuhalten. Diese haben sich in der laufenden Amtsperiode bewährt.

Der Bedarf nach einem stadträtlichen Altersplanungsausschuss und einem Sicherheitsausschuss besteht nicht mehr. Die strategische und politische Verantwortung für die Altersarbeit und die Sicherheit in der Stadt liegt beim Gesamtstadtrat. Die ressortzuständigen Mitglieder beantragten der Gesamtbehörde die notwendigen Beschlüsse und entscheiden im Weiteren in ihren Ressorts selbständig aufgrund der Kompetenzregelung. In den vergangenen Jahren zeigte sich, dass keine Vorberatung von Geschäften in den Bereichen Alter und Sicherheit durch einen Ausschuss des Stadtrates notwendig war. Auch künftig ist kein entsprechendes Bedürfnis absehbar. Die Koordination einzelner Themen zwischen den Ressorts erfolgt situativ. Diese Zusammenarbeitsform hat sich als flexibel und effizient erwiesen und ist darum vorteilhaft gegenüber fest installierten formellen Ausschüssen.

Der Stadtrat hat deshalb das Organisationsreglement mit Beschluss vom 19. Februar 2026 teilrevidiert und den Altersplanungsausschuss sowie den Sicherheitsausschuss im Hinblick auf die nächste Amtsdauer aufgehoben (vgl. SRB-Nr. 2026-17).

ZUSTÄNDIGKEIT

Gemäss Art. 29 Ziff. 1 der Gemeindeordnung erlässt der Stadtrat das Organisationsreglement. Er hat dieses nach Art. 20 Ziff. 12 der Gemeindeordnung nachträglich vom Stadtparlament genehmigen zu lassen.

BEILAGEN ZUHANDEN DER VORBERATENDEN KOMMISSION

Der vorberatenden Kommission des Stadtparlamentes werden folgende Aktenstücke übermittelt:

NR.	DOKUMENTENBEZEICHNUNG	DATUM	AKTEN STAPA	AKTEN KOMMISSION
1	Teilrevidiertes Organisationsreglement	19.02.2026	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
2	Stadtratsbeschluss über den Erlass des teilrevidierten Organisationsreglementes (SRB-Nr. 2026-17)	19.02.2026	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>



BESCHLUSS

VOM 19. FEBRUAR 2026

GESCH.-NR. 2026-0276

BESCHLUSS-NR. 2026-18

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON
AUF ANTRAG DES RESSORTS PRÄSIDIALES
BESCHLIESST:

1. Dem Stadtparlament wird beantragt:
 1. Das durch den Stadtrat am 19. Februar 2026 erlassene, teilrevidierte Organisationsreglement (OrgRgl; IE 100.01.02) wird genehmigt und per Datum der Rechtskraft dieses Beschlusses, frühestens per 1. Juli 2026, in Kraft gesetzt.
 2. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
 3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Präsidiales
 - b. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (dreifach)
2. Vorstehender Antrag und Weisung werden genehmigt und zu Händen des Stadtparlamentes verabschiedet.
3. Als zuständiger Referent für allfällige Auskünfte wird Stadtpräsident Marco Nuzzi bezeichnet.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (zur Weiterleitung an das Stadtparlament)
 - b. Abteilung Präsidiales

Stadtrat Illnau-Effretikon

Marco Nuzzi
Stadtpräsident

Peter Wettstein
Stadtschreiber

Versandt am: 23.02.2026